

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 100 (1993)

**Heft:** 1-2

  

**Artikel:** Nordatlantische Textil-Allianz für fairen Handel

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-677696>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nordatlantische Textil-Allianz für fairen Handel

Als unannehmbar haben Verbände der Textil- und Bekleidungsindustrie in den USA und Europa den Entwurf von Gatt-Generalsekretär Arthur Dunkel für eine Vereinbarung zur künftigen Gestaltung des Welttextilhandels bezeichnet. In einer gemeinsamen Pressekonferenz in Washington stellten sie nach Angaben von Gesamttextil ein Papier vor, das den Regierungen als Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des Gatt dienen sollte. In dieser «Magna Charta» werden Grundsatzforderungen für einen fairen Welttextilhandel zusammengefasst.

Die Grundlage des künftigen Welttextilhandels müsse der freie Zugang zu allen Märkten der am internationalen Warenaustausch beteiligten Textilländer sein. Dies betonte Dr. Wolfgang Sannwald als Präsident von Comitextil und Sprecher

der europäischen Textilkoalition von Verbänden der Textil- und der Bekleidungsindustrie. Der Welttextilhandel dürfe nicht länger eine Einbahnstrasse sein, in der Länder wie Indien, die Volksrepublik China oder Pakistan ihre

Lieferungen ständig ausweiten, während sie ihre Märkte für Erzeugnisse aus anderen Ländern abschotten.

### Marktungleichgewicht

Ergänzend wies M. L. Cates jr., Präsident des American Textile Manufacturers Institute, auf Aussenhandelszahlen des Gatt hin, die eindrucksvoll belegen, dass bei den genannten Ländern klar ein Marktungleichgewicht bestehe. Danach hat Indien 1991 Bekleidung für 2,9 Milliarden Dollar exportiert, die Einfuhren wurden mit Null angegeben. Die Ausfuhren Pakistans beliefen sich auf 1,1 Milliarden Dollar, die Importe waren ebenfalls Null. Bei China standen Ausfuhren für neun Milliarden Dollar Einfuhren von lediglich 61 Millionen Dollar gegenüber.

### Magna Charta für den Welttextilhandel

Die Textil- und Bekleidungsindustrie stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor unserer Volkswirtschaft dar. Kreativität, Innovation, Produktivität und Investitionen in Produkte und Verfahren haben diesen Industriezweigen ermöglicht, Millionen von Arbeitsplätzen zu sichern und die wachsende Verbrauchernachfrage nach Qualitätsprodukten zu befriedigen. Die Textil- und Bekleidungsindustrie bekennen sich zur Ausweitung des internationalen Handels unter Bedingungen, die für alle Beteiligten die gleichen Startbedingungen und Wettbewerbschancen bieten. Das heisst, es muss eine Vereinbarung über faire Handelsbedingungen geben.

(1) Die gegenseitige Öffnung der Märkte für Textilien und Bekleidung aller marktwirtschaftlich orientierten Industrieländer verbunden mit einer Verringerung der Zölle und einem beschleunigten Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Gleichzeitig muss an der Lösung der Probleme gearbeitet werden, die sich beim Handel mit weniger entwickelten Ländern ergeben, die sich zur Marktwirtschaft bekennen.

(2) International abgestimmte Regeln zur wirksameren Bekämpfung beziehungsweise Beseitigung aller Formen von Dumping, nationaler Subventionen und Exportstützungen sowie Diebstahl geistigen Eigentums.

(3) Wirksame Mittel gegen die Umgehung der Handelsvereinbarungen und Falschdeklaration hinsichtlich Wert, Produktbeschreibung und Ursprung der Textilerzeugnisse.

(4) Ein Überwachungssystem und Vorschriften in den Handelsvereinbarungen, die Ländern und/oder Unternehmen ermöglichen, Strafaktionen mit abschreckender Wirkung einzuleiten und schnellstens einen Schaden ausgleich zu erreichen.

(5) Ein System von Schutzmechanismen, die eine schnelle Reaktion auf Marktstörungen oder die Gefahr einer derartigen Störung erlauben.

(6) Besondere Regeln zur Behandlung von Handelsstörungen, die von Ländern ohne Marktwirtschaft oder Staaten mit fördernder Industriepolitik ausgehen – denn kein privatwirtschaftlicher Wirtschaftszweig kann sich dauerhaft gegen staatliche Ressourcen behaupten –,

bei gleichzeitiger Förderung sich entwickelnder Demokratien.

(7) Ein Bekenntnis aller Länder zur Einführung und Verteidigung von sozialen Mindeststandards für die Beschäftigten im Textil- und Bekleidungssektor mit der Verpflichtung, Gefangenen-, Sklaven- und Kinderarbeit sowie unmenschliche Arbeitsbedingungen sofort zu beseitigen.

(8) Die weltweite Förderung des Umweltschutzes auch mit dem Ziel, unfaire Wettbewerbsvorteile einiger Länder auszuschalten, in denen bisher völlig unzureichende Umweltschutzvorschriften, beziehungsweise -kontrollen festzustellen sind. Das bedeutet, dass der Marktzugang dauerhaft nur solchen Erzeugnissen gewährt wird, die unter akzeptablen Umweltbedingungen hergestellt werden.

Die Unterzeichner dieser Charta verpflichten sich, alle oben genannten Bedingungen zu erfüllen. Diese Grundsätze sind als einheitlicher Bestandteil der Charta zu sehen, die den Unterzeichnern als Grundlage für Gespräche mit ihren nationalen Behörden sowie für multi- und bilaterale Verhandlungen dient.

Der Dunkel-Entwurf setzt sich nach Darstellung von Sannwald und Cates unzureichend mit dem Problem der Marktungleichgewichte auseinander. Derartige Missbräuche müssten in Zukunft ausgeschlossen werden. Andernfalls drohe innerhalb der nächsten zehn Jahre der Verlust von etwa zwei Millionen Arbeitsplätzen.

Die Sprecher der Nordatlantischen Textil-Allianz hoben hervor, dass die amerikanische und die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie zusammen rund fünf Millionen Mitarbeiter beschäftigen. Sie seien damit der grösste Industriezweig in dieser Region, mit dem sich keine andere Branche messen könne. Die Besorgnis wachse, dass ein weiteres Verschleppen der Uruguay-Runde diesem Industriezweig einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügen werde.

Quelle: Gesamttextil

JR ■

## Gesamttextil begrüsst WTA-Verlängerung

Die Verlängerung des Welttextilabkommens (WTA) in der bestehenden Form bis Ende 1993 hat Gesamttextil, der Dachverband der deutschen Textilindustrie, als notwendigen Schritt zur Vermeidung von Turbulenzen im internationalen Textilhandel ausdrücklich begrüsst. Nachdem es auch auf politischer Ebene bislang nicht gelungen ist, die Uruguay-Runde des Gatt erfolgreich abzuschliessen, könne das geplante Übergangsregime zur Liberalisierung des Welttextilhandels noch nicht verwirklicht werden, heisst es in einer Mitteilung von Gesamttextil.

Der erfolgreiche Abschluss der Uruguay-Runde werde nach wie vor von den Meinungsverschiedenheiten innerhalb der EG über die Agrarpolitik gefährdet. Aber auch im Textilbereich konnte bisher noch nicht in allen Punkten Einvernehmen erzielt werden. Insbesondere die Verpflichtung der Lieferländer zur Öffnung ihrer Märkte, zum

Abbau von Subventionen und Dumping sowie zum Musterschutz seien nach wie vor unzureichend.

Dies sei auch bei den anstehenden Gesprächen über bilaterale Abkommen der EG mit den Lieferländern im Rahmen des verlängerten Welttextilabkommens zu berücksichtigen. Darauf hat Gesamttextil-Präsident Wolf Dieter Kruse in einem Brief an die EG-Vizepräsidenten Martin Bangemann und Frans Andriessen hingewiesen.

In dem Schreiben verweist Kruse auf die schwierige Lage der deutschen und europäischen Textilindustrie. Dies treffe insbesondere auf die ostdeutsche

Textilindustrie zu, deren Schrumpfungprozess noch nicht abgeschlossen sei. Kruse appelliert daher an Bangemann und Andriessen, sich bei den Verhandlungen mit den Lieferländern dafür einzusetzen, «dass die bestehenden Abkommen unverändert fortgeschrieben werden, das heisst, dass keine erhöhten Zuwachsraten oder gar Liberalisierungsschritte zugestanden werden». Das gelte in besonderem Masse für die baumwollverarbeitende Industrie, die bekanntlich unter schwerwiegenden Strukturanpassungsproblemen leide.

pd-Gesamttextil, D-6236 Eschborn ■

## Sulzer Rüti unterzeichnete Lizenzabkommen mit der VR China

Die Gebrüder Sulzer Aktiengesellschaft, Winterthur, hat im November mit den chinesischen Ministerien für Luftfahrt und Textilindustrie sowie der Maschinenfabrik Nanchang ein Lizenzabkommen betreffend die Sulzer Rüti Projektwebmaschine P 7100 unterzeichnet. Die Vereinbarung steht im Zusammenhang mit dem von der chinesischen Regierung getroffenen Entscheid, die chinesische Textilindustrie in kurzer Zeit mit hochwertigen Textilmaschinen auszurüsten.

Sulzer ist schon seit Anfang der 20er Jahre in China tätig. Die Geschäftsaktivitäten umfassten bisher vorwiegend

den Handel und den Technologietransfer mit verschiedenen Industrien der Volksrepublik China. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des chinesischen Marktes eröffnete Sulzer im Dezember 1991 in China eine eigene Niederlassung, die «Sulzer Shanghai Engineering and Machinery Works Ltd.».

Projektwebmaschinen von Sulzer Rüti stehen in der Volksrepublik China seit über 15 Jahren im erfolgreichen Einsatz. Inzwischen hat sich deren Anzahl auf 3500 installierte Webmaschinen erhöht. Die Projektwebmaschine P 7100 eignet sich zur Herstellung fast

